

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0117/2011
Auskunft erteilt:	Herr Heintze
Ruf:	492-5845
E-Mail:	HeintzeO@stadt-muenster.de
Datum:	17.02.2011

Betrifft

Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege

Beratungsfolge

23.03.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
06.04.2011	Hauptausschuss	Bericht
06.04.2011	Rat	Bericht

Bericht:

Bericht:

1. Ausgangspunkt

Mit der Vorlage an den Hauptausschuss „Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2009 „Kindertagespflege angemessen ausstatten““ (V/0438/2009) hat die Verwaltung ausgeführt, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion (siehe Anlage 6) im Rahmen einer konzeptionellen Vorlage zum Thema Kindertagespflege beantwortet werden soll. Mit dieser Berichtsvorlage werden die Themen des Antrags aufgegriffen und der Ist-Stand sowie die konzeptionellen Grundlagen für die Kindertagespflege in Münster beschrieben.

Die Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 25.03.2009, dass der Rat beschließen möge:

1. Die Verwaltung erstellt ein Finanzierungskonzept für Tagespflegepersonen mit dem Ziel, eine den Anforderungen gerecht werdende Vergütung anbieten zu können und diese Aufgabe attraktiv zu machen. Die Grundstufe soll bei 2,50 € pro Kind/pro Stunde liegen und je nach Qualifizierungsgrad weitere Stufen sowie die Möglichkeit eines „Bewährungsaufstiegs“ nach einer bestimmten Anzahl von Jahren und Fortbildungen enthalten.
2. Die Verwaltung setzt sich in den überörtlichen Gremien dafür ein, dass mehr Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die beiden Beschlusspunkte sollen in dieser Vorlage auf Grundlage des konzeptionellen Rahmens, in dem sich die Kindertagespflege in Münster bewegt, beantwortet werden. Daher wird unter Punkt drei der Vorlage erst der qualitative Umbau und die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes beschrieben. Unter Gliederungspunkt vier „Finanzielle Ausgestaltung des Leistungs-

feldes“ wird dann auf die beiden Antragspunkte eingegangen. Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Münster zeigt keine Spielräume für eine Erhöhung der Geldleistung für Tagespflegepersonen auf.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 31.01.2011 zum Haushalt 2011 folgende Auflage verbunden: „Für die Nachtragssatzung 2011 gebe ich Ihnen ferner auf, dass in der Ergebnisrechnung zur Nachtragssatzung (spätestens bis zum Juli 2011 zu erstellen) keine unabwiesbaren Aufwendungen veranschlagt werden, die das bisherige Jahresdefizit von 61.386.580,00 Euro noch weiter erhöhen. Neue freiwillige Leistungen sind daher in 2011 nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.“

2. Kindertagespflege

2.1 Kindertagespflege – eine familiennahe Betreuungsform

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform. Sie zeichnet sich durch eine hohe Beziehungsorientierung aus, d. h. dass das Kind i. d. R. nur eine feste Bezugsperson hat. Auf Grund des kleinen Betreuungsschlüssels ist sie gut für den Einstieg in eine Fremdbetreuung geeignet. Sie ist jedoch nur bedingt flexibel, da das Betreuungsangebot von der jeweiligen Situation der Tagespflegeperson abhängig ist. Tagespflegepersonen sind i. d. R. selbständig tätig.

Die Tagespflegepersonen haben unterschiedliche Motivationen, in der Kindertagespflege tätig zu sein. Es handelt sich hierbei um Mütter bzw. Väter, die ein oder zwei Kinder während der eigenen Erziehungszeit mit aufnehmen. Oder aber auch um Eltern, die Kindertagespflege als Zusatzverdienst zum Einkommen des Partners betreiben, um sich so langfristig die Familienphase abzusichern. Aber auch um Kindertagespflegepersonen, die viele Kinder mit hohen Betreuungsstunden betreuen und hierüber den eigenen Lebensunterhalt bestreiten. Empathie und Freude im Umgang mit Kindern sind neben der Qualifikation grundlegende Voraussetzungen für die Tätigkeit im Rahmen von Kindertagespflege.

2.2 Bedarfsplanung Kindertagespflege bis 2013

Die Stadt Münster plant den Ausbau der u3-Plätze – wie im KiföG vorgesehen – bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 35 %. Ein Drittel hiervon soll durch die Kindertagespflege abgedeckt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt erheblich höher sein wird als mit den bisher angesteuerten 35 %. Im Kiga-Jahr 2010/2011 liegt die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagespflege mit 840 Plätzen bei 11,5 % (zum Vergleich 1341 Plätze 18,3 % in Kindertageseinrichtungen). Hinzu kommen 260 Plätze für Kinder, die älter als drei Jahre alt sind, im Bereich der Anschlussbetreuung. Insgesamt sind in Münster derzeit 400 Tagespflegepersonen aktiv, hiervon 300 in der u3-Betreuung. 87 % aller Betreuungsstunden werden im u3-Bereich und 13 % aller Betreuungsstunden werden im Bereich der Randzeitbetreuung verbraucht. Von den derzeit 400 aktiven Tagespflegepersonen sind 29 % länger als 5 Jahre in der Kindertagespflege tätig. Die Quote der Abbrüche in der Kindertagespflege liegt im Durchschnitt in den letzten Jahren stabil bei 4,5 % (in 2010 wurden 775 Tagespflegeverhältnisse beendet, davon waren 39 Negativabbrüche). Dies ist ein guter Wert und auf das Gesamtsystem der Kindertagespflege in Münster zurückzuführen.

3. Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes

Angestoßen durch die gesetzlichen Veränderungen mit 2005 (auf Bundesebene TAG, KICK, Ki-föG und KiBiz auf Landesebene) hat sich die Stadt Münster den qualitativen Umbau und die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege zum Ziel gesetzt.

<p>Zentrale Inhalte des Kinderförderungsgesetzes bezogen auf das SGB VIII (vgl. Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz und deren Auswirkungen insbesondere auf das Handlungsfeld der Kindertagespflege, V/0001/2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 16 SGB VIII, Einführung eines Betreuungsgeldes für die Eltern, die ihre 1 bis 3 Jahre alten Kinder nicht in Kitas betreuen lassen wollen. Die konkrete Ausgestaltung soll zum Jahr 2013 geklärt werden. • § 23 SGB VIII, Förderung in Kindertagespflege: Das Berufsbild der Tageseltern soll attraktiver und professioneller werden, u. a. Konkretisierung des Beitrags der Förderleistung, Sicherung und Verbesserung der Qualifizierung, Übernahme der hälftigen angemessenen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge. • § 24 SGB VIII, Anspruch auf Förderung in Kita und Kindertagespflege: § 24 wird zweimal geändert: die erste Änderung gilt bis 31. Juli 2013, die zweite Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Ab dann gilt ein Rechtsanspruch für 1- bis 3-jährige Kinder auf frühkindliche Förderung. • § 24 a SGB VIII, gibt Vorgaben für den stufenweisen Ausbau der u3-Betreuung bis 2013 • § 43 SGB VIII, Erlaubnis zur Kindertagespflege: Die Höchstgrenze wird auf fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder festgelegt und die Erteilung von Nebenbestimmungen ist möglich. Beratungsanspruch in allen Fragen zur Kindertagespflege.
--

Durch die gesetzlich postulierten Neuregelungen von Kindertagespflege hat sich der Qualitätsanspruch an Kindertagespflege deutlich erhöht. Kindertagespflege hat nun einen eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag.

3.1 Aktionsprogramm Kindertagespflege in der Stadt Münster

Die Stadt Münster ist seit 2009 einer von ca. 200 Modellstandorten des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Über drei Jahre wird durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds eine halbe Personalstelle in der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert. Das Aktionsprogramm begleitet und fördert den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Aktionsprogramm dient dem Auf- und Ausbau von Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern.

In der Stadt Münster wird der Umbau des Leistungsfeldes in vier Bausteine im Rahmen des Aktionsprogramms für Kindertagespflege angegangen. Im Einzelnen handelt es sich hier um die Bausteine: Werbung neuer Tagespflegepersonen, Ausbau der Angebote zur Qualifizierung, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Jeder Baustein hat wiederum drei Maßnahmenfelder (Anlage 1). Über die Ergebnisse des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Münster wird nach Abschluss des Programms im April 2012 im Rahmen einer Vorlage berichtet.

Beispielhaft soll im Folgenden an Hand der Maßnahmen bezogen auf fünf zentrale strukturelle Elemente der qualitative Umbau des Leistungsfeldes beschrieben werden.

3.1.1 Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis

Kindertagespflege darf gemäß §§ 23 und 43 SGB VIII nur von Personen ausgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Auch müssen die Räume kindgerecht sein. Da es sich bei der Pflegeerlaubnis quasi um das Eingangstor zur Tätigkeit in der Kindertagespflege handelt, ist an diesem Punkt besondere Sorgfalt geboten. Daher wurde das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis in 2010 in Münster reformiert und deutlich qualifiziert. Neben einer Reihe formaler Abfragen wie z. B. einer ärztlichen Bescheinigung, einer KSD-Anfrage und dem erweiterten Führungszeugnis, wird nun auch anhand eines Kompetenzbogens in Zusammenarbeit mit jeder Tagespflegeperson ein individuelles Kompetenzprofil erstellt. Das Kompetenzprofil gibt zu sechs Eignungskriterien Auskunft. Die sechs Begriffe zusammen bilden die Basis, auf der die Fachberaterin die Geeignetheit der Tagespflegeperson überprüft. Auch gibt das Kompetenzprofil der Tagespflegeperson eine Orientierungshilfe zur Selbstkontrolle und Selbstevaluation. (Verfahren Anlage 2, Informationen zum Münsteraner Kompetenzprofil Anlage 3)

3.1.2 Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege

Im Jahr 2009 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den drei Familienbildungsstätten sowie der Volkshochschule zum Netzwerk "Qualifizierung in der Kindertagespflege" zusammengeschlossen. Seit Jahren schon gibt es in Münster gesicherte Standards in der Kindertagespflege. Ziel des Netzwerkes ist es, sicherzustellen, dass die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter auf hohem Niveau erfolgt. Im Netzwerk zur Qualifizierung in der Kindertagespflege werden die Angebote aufeinander abgestimmt und das ohnehin schon ausdifferenzierte Qualifizierungssystem weiterentwickelt. So ist z. B. das Medienpaket „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“ seit 2010 fester Bestandteil der Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege, auch werden spezielle Fortbildungsangebote zur Bildungsdokumentation gemacht.

3.1.3 Qualifizierungssystem (Anlage 4)

Mit der Vorlage „Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren“ (V/0289/2005) wurde in der Stadt Münster ab August 2005 in Anlehnung an ein Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) eine an der Qualifizierung der Tagespflegeperson gestaffelte Bezahlung eingeführt. Das Qualifizierungssystem basiert auf drei Qualifizierungsstufen, die aufeinander aufbauen. Von allen in der u3-Betreuung tätigen Tagespflegepersonen wird verbindlich erwartet, sich tätigkeitsbegleitend mit 200 Kursstunden voll zu qualifizieren. Der kürzeste Zeitraum bis zur Beendigung der Qualifizierung beträgt eineinhalb Jahre. Es hat sich bewährt, die Qualifizierung tätigkeitsbegleitend anzubieten, da durch die Verknüpfung von theoretischen Einheiten und praktischen Erfahrungen gute Lernergebnisse erzielt werden. Abgeschlossen wird die Qualifizierung mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Sozialpädagogische Fachkräfte wie z. B. Erzieher, Sozialpädagogen und Dipl. Pädagogen werden nach Abschluss des Vorbereitungskurses und eines Erste-Hilfe-Kurses am Kind in die höchste Qualifizierungsstufe eingestuft. Sie müssen sich dann noch tätigkeitsbegleitend weitere 65 Kursstunden qualifizieren. Allen gemeinsam ist, dass sie sich jährlich 12 Kursstunden weiterqualifizieren müssen. Für den Bereich Qualifizierung und Weiterbildung stellt die Stadt Münster jährlich 40.000 € bereit.

3.1.4 Akquise von Interessentinnen für die Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege

Damit die Fluktuationen ausgeglichen und der erforderliche Ausbau erfolgen kann, müssen kontinuierlich neue Personen für das Tätigkeitsfeld gewonnen werden. Hierzu hat die Stadt Münster ein entsprechendes Imagekonzept erarbeitet. Es setzt darauf, über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ein positives Image für den Bereich aufzubauen. So wurde in 2010 ein einheitlicher Gesamtauftritt entwickelt, der sich durch die gesamte Produktlinie hindurchzieht. Das vorliegende Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, dass Kindertagespflege immer wieder Thema bei jungen Familien ist. Auch das Maß der Wertschätzung aus Verwaltung und Politik ist entscheidend dafür, wie attraktiv das Feld von außen wahrgenommen wird.

Den Einstieg in die Kindertagespflege bilden die Vorbereitungskurse. Sie werden monatlich vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten. Die Vorbereitungskurse dienen der Grundinformation der InteressentInnen sowie einem ersten Kennenlernen durch die Fachberaterin, die den Kurs leitet. Am Ende des 15-stündigen Kurses steht eine erste grobe Entscheidung, ob das Feld für die InteressentIn in Frage kommt.

In 2010 haben sich 225 InteressentInnen zu den Vorbereitungskursen angemeldet, 163 TeilnehmerInnen haben den Kurs beendet und 125 TeilnehmerInnen sind schließlich in das Feld Kindertagespflege gegangen. I. d. R. handelt es sich um Frauen, nur vereinzelt handelt es sich hierbei um Männer. Die TeilnehmerInnen, die ins Feld gegangen sind, zeichnen sich durch hohe schulische und berufliche Kompetenzen aus. So hatten 48 % Abitur, 38 % einen Realschulabschluss und 10 % einen Hauptschulabschluss. Auch bei der Berufsausbildung sind hier gute Werte vorzufinden. So haben 69 % eine abgeschlossene Ausbildung und 22 % ein abgeschlossenes Studium vorzuweisen. Insgesamt gehören 34 % zu der Gruppe der sozialpädagogischen Fachkräfte, die nach KiBiz die Leitung einer Gruppe in einer Einrichtung übernehmen könnten.

Tabelle 3.1.4.1 Schul- und Berufsausbildung der Teilnehmerinnen der Vorbereitungskurse 2010, die in das Tätigkeitsfeld gegangen sind, im Vergleich zu den aktiven Tagespflegepersonen 2010 (u3, ohne Kinderfrauen)

Kriterien	Vorbereitungskurs	Aktive Tagespflegepersonen u3 (ohne Kinderfrauen)
Anzahl	125	285
25 - 55 Jahre	79 %	83 %
Eigene Kinder	65 %	91 %
Migrationshintergrund	17 %	17 %
Schulbildung/Abschluss	10 %	17 %
Hauptschule	10 %	17 %
Realschule	38 %	53 %
Gymnasium/Abitur	48 %	27 %
Berufsausbildung		
Keine Ausbildung	10 %	3 %
Abgeschlossene Ausbildung	69 %	71 %
Studium	22 %	13 %
Fachspezifische Ausbildung		
Pädagogische Ausbildung	34 %	35 %
Pflegerisch/soziale Ausbildung	12 %	7 %

Im Vergleich der Kennzahlen zeigt sich, dass kontinuierlich ca. 35 % der im u3-Bereich tätigen Tagespflegepersonen Sozialpädagogische Fachkräfte sind. Des Weiteren ist abzulesen, dass das Bildungsniveau der Tagespflegepersonen sich auf hohem Niveau bewegt bzw. weiter ansteigt.

3.1.5 Fachberatung (Anlage 5)

Die Fachberatung ist ein zentraler Baustein im System Kindertagespflege. Münster kann schon seit über 20 Jahren auf die Existenz von Fachberatung für Tagespflegepersonen und Eltern zurückblicken. Dies ist auch ein wichtiger Grund dafür, dass in Münster Kindertagespflege entsprechende Platzzahlen im Bereich der u3-Betreuung in den erforderlichen Qualitäten vorweisen kann.

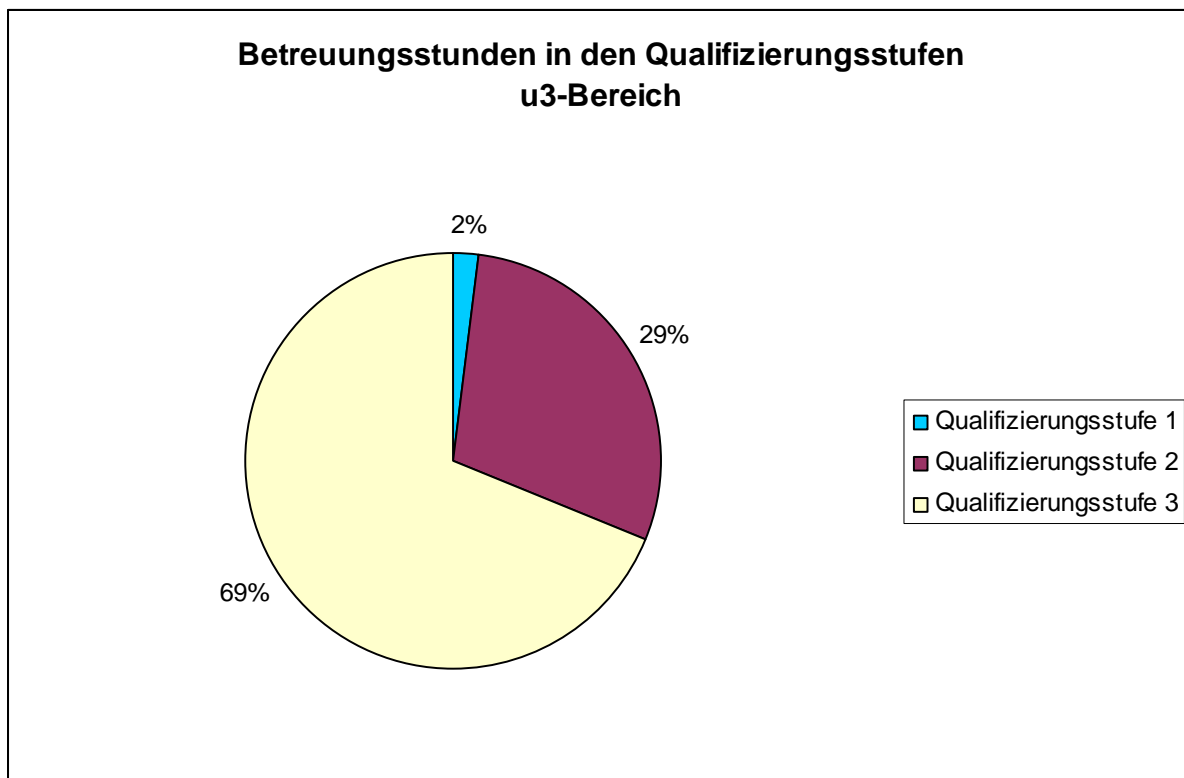
Die Aufgabenfelder der Fachberaterinnen erstrecken sich von der Beratung von Eltern und Tageseltern über die Vermittlung und Begleitung bis hin zur Eignungsfeststellung und Organisation der Qualifizierung. Kindertagespflege ohne Fachberatung im Hintergrund funktioniert nicht, da Tagespflegepersonen i. d. R. alleine und in selbständiger Form einem umfassenden Anforderungsprofil in ihrer Tätigkeit gegenüber stehen.

In Münster sind 13 Fachberaterinnen auf 9,5 Planstellen in der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege tätig. Hinzu kommt vom April 2009 bis zum März 2012 eine 0,5 Stelle Sachbearbeitung für das bundesweite Aktionsprogramm Kindertagespflege. Seit 2007 ist die Stellenzahl kontinuierlich gewachsen. In 2010 wurde die Fachberatung des Vereins Münsteraner Tageseltern mit der städtischen Fachberatungsstelle zusammengeführt (siehe V/0116/2010). Dies mit dem Ziel, einheitliche Qualitätsstandards und Synergien zu organisieren. Nun erfolgt die sozialräumlich organisierte Fachberatung aus einer Hand. Durch effektive und effiziente Arbeitsstrukturen sind deutliche Ressourcenoptimierungen möglich. Jedoch ist die Arbeit der Fachberaterinnen durch hohe fachliche Anforderungen sowie aktuell einer erheblichen Arbeitsdichte gekennzeichnet.

3.2 Nachweis des qualitativen Umbaus und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes an Hand der Kennzahl der Verteilung der Betreuungsstunden auf die Qualifizierungsstufen

Der qualitative Umbau und die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes schlägt sich auch 2010 in den Zielkennzahlen wider. Ganz deutlich macht sich dies an dem Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3. Lag diese Kennziffer in 2009 bei 57 %, so stieg sie in 2010 auf 65 % an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 von 10 % auf 5 %. Diese deutlichen prozentualen Verschiebungen erfolgten wesentlich schneller als angenommen und werden sich voraussichtlich in 2011 weiter fortsetzen.

Noch deutlicher wird dies, wenn die Zahlen für den u3-Bereich angesehen werden. Im u3-Bereich verteilen sich die Betreuungsstunden auf die Qualifizierungsstufen wie folgt: Qualifizierungsstufe 3 mit 69 %, Qualifizierungsstufe 2 mit 29 % und Qualifizierungsstufe 1 mit 2 %. Hintergrund hierfür ist, dass jede Tagespflegeperson, die neu in das Leistungsfeld herein kommt, verpflichtet ist, sich voll zu qualifizieren. Dies ist besonders erfreulich, da gerade die u3-Betreuung im Fokus des qualitativen Umbaus steht und hier die Erwartungen an eine hohe Betreuungsqualität im Vordergrund stehen.



4. Finanzielle Ausgestaltung des Leistungsfeldes

4.1 Finanzdaten Kosten und Erlöse

Für die Zahlung von Geldleistungen an Tagespflegepersonen gab die Stadt Münster in 2010 4,81 Mio. € aus. Dies waren 900.000 € mehr als im Jahr 2009. Zurückzuführen ist dies auf den Ausbau und qualitativen Umbau des Leistungsfeldes. Den 4,81 Mio. € für Geldleistungen stehen 1,8 Mio. € als Erlöse gegenüber, d. h. der kommunale Zuschuss betrug in 2010 3 Mio. €. Die Erlöse decken 37,6 % der ausgezahlten Geldleistungen ab – 10 % der Kosten werden über den Landeszuschuss und 27 % der Kosten über Elternbeiträge kompensiert. Die Zahlen machen deutlich, dass Kindertagespflege in einem hohen Maße aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

10 % der Kosten werden über Landesmittel abgedeckt. Hier bedarf es dringend einer höheren Beteiligung des Landes an den Kosten.

4.2 Neuverhandlung der Landesförderung im Rahmen des Konnexitätsprinzips

In seinem Urteil vom 12. Oktober 2010 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips auch Bestimmungen über die Deckung der Kosten für den Ausbau der u3-Betreuung hätte treffen müssen. Vor diesem Hintergrund wurde die Landesregierung aufgefordert, das notwendige Konnexitätsverfahren nachzuholen. Dies wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Jahr erfolgen.

Die Stadt Münster erhofft sich durch die Gespräche eine deutliche Anhebung der Landesförderung für den Bereich Kindertagespflege.

4.3 Investitionskostenförderung durch das Land im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes“

Im Rahmen des Investitionsprogramms gewährt das Land von 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Für Tagespflegepersonen, die in ihrer Wohnung Kinder betreuen, werden neue Plätze pauschal mit 500 € gefördert. Tagespflegepersonen, die Kindertagespflege in anderen Räumen anbieten, können für neue Plätze die gleichen Zuwendungsbeträge wie Einrichtungen beantragen. Sie haben jedoch ebenso einen 10 % Eigenanteil zu tragen. In Münster wurden von 2008 bis 2010 319 neue Plätze in Kindertagespflege mit einem Investitionskostenzuschuss von 547.000 € gefördert.

Tabelle 4.3.1. LWL- Investitionskostenförderung 2008 - 2010

	2008 - 2010 Plätze	2008 - 2010 Fördermittel
in der Wohnung der Tagespflegeperson	231	105.926 €
in anderen geeigneten Räumen	88	442.009 €
davon: In betrieblicher Kindertagespflege	46	300.929 €
gesamt	319	547.935 €

4.4 Einkommen einer Tagespflegeperson

Das Einkommen einer Tagespflegeperson wurde durch das KiföG neu geregelt (vgl. auch Vorlage „Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz und deren Auswirkungen insbesondere auf das Handlungsfeld Kindertagespflege“ V/0001/2009). Die Höhe der laufenden Geldleistung setzt sich gemäß § 23 SGB VIII aus der Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und den Betrag zur Anerkennung der Förderleistung zusammen. Des Weiteren sind nachgewiesene und angemessene Aufwendungen für die Sozial- und Unfallversicherung anteilig zu erstatten.

Ein Schritt in die Richtung, den Tagespflegepersonen eine den Anforderungen gerecht werdende Vergütung anzubieten, ist mit der Vorlage „Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege“ (V/0109/2009) gegangen worden. Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2009 hat der Rat auf dem Hintergrund der ju-

gendhilfe- und steuerrechtlichen Veränderungen beschlossen, dass die Geldleistungen für Tagespflegepersonen in den Qualifizierungsstufen 2 und 3 um 0,20 € von 3,00 € auf 3,20 € bzw. von 4,00 € auf 4,20 € pro Kind und Betreuungsstunde angehoben werden. Aus fachlichen Erwägungen heraus wurde die Geldleistung in der Qualifizierungsstufe 1 nicht angehoben.

Bei der Anhebung der Geldleistung wurde auf die Berechnung der Bundesregierung zum KiföG zurückgegriffen. Hier wurde bei einer qualifizierten Tagespflegeperson von einem Betreuungssatz von 4,20 € ausgegangen. Grundsätzlich betrachtet die Verwaltung die Höhe der Geldleistung für angemessen. Insbesondere, da Münster einige weitere Regelungen zu Gunsten der Tagespflegepersonen getroffen hat, u. a. sind dies:

- die Weiterzahlung für vier Wochen betreuungsfreie Zeit im Jahr,
- Fehlzeiten des Kindes werden durchgezahlt und
- abgesicherte Kündigungszeit (hier: sechs Wochen zum Monatsende).

4.5 Ansätze für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege in der Stadt Münster

Ansätze für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege in der Stadt Münster sollten auf Grundlage der Regelungen und fachlichen Ansätze für den Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgen. Insbesondere vorstellbar sind hier:

- die Höhe der Geldleistung in Abhängigkeit zum Bedarf des Kindes so z. B. eine erhöhte Geldleistung für die Betreuung von integrativen Kindern,
- die Anrechnung von in der Höhe noch festzulegenden Zusatzstunden pro Kind und Monat bei einer nachgewiesenen Bildungsdokumentation oder
- die Anhebung der Geldleistung nach fünf Jahren qualifizierter Tätigkeit in der Kindertagespflege (siehe auch beiliegenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2009 „Kindertagespflege angemessen ausstatten“).

Derzeit sind diese Überlegungen auf Grund fehlender Finanzmittel nicht umsetzbar. Sollte sich jedoch der Landeszuschuss für den Bereich Kindertagespflege deutlich erhöhen, so können o. g. Vorschläge unter den Gesichtspunkten sinnvoller fachlicher Weiterentwicklungen und finanzieller Erfordernisse erneut geprüft werden.

Die Verwaltung spricht sich aus fachlichen Überlegungen aber deutlich dagegen aus, die Geldleistungen in den Qualifizierungsstufen 1 (2 €) und 2 (3,20 €) zu erhöhen (siehe Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion), da alle Tagespflegepersonen, die in der u3-Betreuung tätig sind, aufgefordert sind, sich voll zu qualifizieren. Nur so kann der notwendige qualitative Anspruch tatsächlich erfüllt werden.

5. Ausblick

Die Kindertagespflege stellt beim Ausbau der u3-Betreuung in der Stadt Münster eine wichtige Säule dar. Insbesondere da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt erheblich höher sein wird als mit den bisher angesteuerten 35 %. In Münster hat sich ein im bundesweiten Vergleich erfolgreiches System der Kindertagespflege etabliert. Jedoch erfolgt die Finanzierung in einem hohen Maße aus kommunalen Mitteln. Es ist zu hoffen, dass für den Bereich angemessene Landesmittel gewährt werden. Damit das hohe Niveau erhalten und ggf. fachliche Weiterentwicklungen umgesetzt werden können.

I. V.

Dr. Hanke

Anlagen:

Aktionsprogramm Kindertagespflege 2009 – 2012: Projektskizze

Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis

Information zum Münsteraner Kompetenzprofil für Kindertagespflegepersonen

Qualifizierungssystem für Tagespflegepersonen

Anforderungsprofil an die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege

Antrag an den Rat Nr. A-R/0012/2009 „Kindertagespflege angemessen ausstatten“